

Telefonkosten

.....
 (Name)

 (Steuernummer)

2014

**Anlage „Telefonkosten“¹
zur Einkommensteuererklärung 2014**

Monat	Rechnungsbetrag €	davon 20 %, höchstens 20 €
Januar 2014		
Februar 2014		
März 2014		
April 2014		
Mai 2014		
Juni 2014		
Juli 2014		
August 2014		
September 2014		
Oktober 2014		
November 2014		
Dezember 2014		

Summe

Einmalige Kosten	Rechnungsbetrag €	
• ISDN/DSL-Anschluss		
• Telefonkaufpreis		
• Modem		
• Router		
•		
•		
Summe		€

davon 20 % steuerfreie Arbeitgebererstattung +
./.

als Werbungskosten abziehbar (einzutragen in Zeile 54 der Anlage N)

¹ Anstelle der Pauschalregelung ist auch der vereinfachte Einzelnachweis für 3 Monate oder der tatsächliche Einzelnachweis für das ganze Jahr 2010 möglich. Die Pauschalregelung gilt auch für eine Flatrate. Will man einen höheren Anteil bei den Werbungskosten erreichen, muss ein vereinfachter Einzelnachweis für 3 Monate über alle eingehende und geführte private und berufliche Gespräche dem Finanzamt vorgelegt werden.